

17. Juni 2020

Sehr geehrte Studentinnen und Studenten der Hochschule Koblenz, sehr geehrte Hochschulangehörige, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

inzwischen ist die 9. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (9. CoBeVO) in Kraft. Sie wird wahrscheinlich wie ihre Vorgängerverordnungen zwei Wochen gültig sein und dann mit Ablauf des 23. Juni 2020 enden. Seit Mai 2020 werden in diesen Verordnungen immer weitere Lockerungen ermöglicht, aber von einer Entwarnung in der Pandemie kann immer noch keine Rede sein. Über den Sommer werden aller Voraussicht nach weitere Bekämpfungsmaßnahmen entschärft, aber letztlich nicht aufgehoben werden.

Für alle staatlichen Hochschulen des Landes gilt deshalb weiterhin die folgende zentrale Bestimmung aus diesen Verordnungen (https://corona.rlp.de/fileadmin/rlp-stk/pdf-Dateien/Corona/9_bekaempfungsverordnung/9_CoBeLVO.pdf) :

§ 14

Hochschulen, Außerschulische Bildungsmaßnahmen und Aus-, Fort- und Weiterbildung

(1) Die forschende Tätigkeit sowie die lehrende Tätigkeit in Kleingruppen an Hochschulen und öffentlich geförderten außeruniversitären Forschungseinrichtungen können unter Beachtung der Schutzmaßnahmen zugelassen werden. Bei den Lehrveranstaltungen gilt das Abstandsgebot nach § 1 Abs. 2 und die Pflicht zur Kontakterfassung nach § 1 Abs. 8 Satz 1¹.

Die HSKO ist an diese staatlichen Kontaktvermeidungsmaßnahmen gebunden. Es bleibt deshalb dabei, dass im Sommersemester 2020 außer der Organisation und der Abwicklung von Prüfungen nur virtuelle Lehrveranstaltungen und in der Regel keine Präsenzlehrveranstaltungen angeboten werden können.

Für das kommende Wintersemester 2020/21 sind zur Zeit² keine wesentlichen Änderungen zu erwarten. Folgende Gründe hierfür sind ausschlaggebend:

1. An keinem Standort der Hochschule Koblenz (*und allen anderen Hochschulen in RLP*) lässt sich ein "normaler" Präsenzbetrieb für alle Fachbereiche im Einklang mit den verbindlich zu befolgenden Vorschriften der Gesundheitsbehörden durchführen (*die Abstandsmaßgabe von ~1,5m zwischen allen Personen in einem Raum, aus der ein Platzbedarf von ~9qm rings um jede Person folgt / die Vermeidung von Warteschlangen beim Ein- und Auslass zu den Seminarräumen / die jeweils aktuelle Kontakterfassung*).
2. Die Organisation eines geregelten Hochschulbetriebs in Präsenz erfordert für jedes Semester eine lange Vorlaufzeit. Dabei geht es nicht um die Organisation der Abläufe in der Hochschule selbst, sondern um die Vorbereitungen, die für die Studierenden zu erledigen sind: Ein geregelter Präsenzbetrieb erfordert im Semester deren Anwesenheit am Studienort. Ein Wohnsitz in der Nähe des Studienortes ist zu organisieren und zu bezahlen. Es ist den Studierenden nicht zuzumuten, ein Zimmer in der Nähe des Studienortes für die Dauer eines Semesters zu mieten, wenn durch extern bestimmte Vorschriften gar kein geregelter Präsenzbetrieb stattfinden kann.
3. Alle derzeit veröffentlichten Erkenntnisse über den Verlauf der Pandemie deuten darauf hin, dass die Ansteckungsrisiken bei größeren Gruppen von Menschen innerhalb von geschlossenen, schlecht bzw. unzureichend zu belüftenden Räumen

¹ Siehe 9. Corona-Bekämpfungsverordnung RLP: <https://corona.rlp.de/de/service/rechtsgrundlagen/>

² Vgl dazu u.a. die Presseerklärung des MWWK unter <https://mwwk.rlp.de/de/service/pressemitteilungen/detail/news/News/detail/wintersemester-20202021-mit-mix-aus-digital-und-praesenzlehre-1/>

signifikant ansteigen werden. Hinzu kommt, dass im Herbst und Winter die kühleren Außentemperaturen bei feuchtem Wetter nach den bisherigen Erkenntnissen ebenfalls risikoverstärkend wirken. Ein ganztägiger "normaler" Vorlesungsbetrieb in Präsenz würde deshalb für die gut 10.000 Studierenden der HSKO unkalkulierbare gesundheitliche Risiken entstehen lassen und sogenannte "super-spreading-events" geradezu provozieren.

Der Lehrbetrieb wird deshalb auch im kommenden Wintersemester 2020/21 in der Regel an allen Fachbereichen und allen Standorten virtuell angeboten.

Die Verordnungen zur Pandemiebekämpfung enthalten einen Passus, nach dem "forschende" und "lehrende Tätigkeit" in Kleingruppen³ unter Einhaltung der Abstands- und Kontakt-erfassungsgebote in den Räumlichkeiten der Hochschule ermöglicht werden kann. Die Hochschulleitung wird dementsprechend mit den Fachbereichen einen organisatorischen Rahmen abstecken, innerhalb dessen Einzel- und/oder Blockveranstaltungen im Laufe des Wintersemesters in Präsenz stattfinden können, wenn eine begründete Notwendigkeit vorliegt, von der Priorität des virtuellen Unterrichts abzuweichen. Die Durchführung solcher Veranstaltungen wird jeweils mit einem Sicherheitskonzept zu beantragen sein: Die Hochschulleitung wird dazu eine Kommission einberufen, die über die Anträge befindet.

Lassen Sie die Hochschulleitung abschließend einen eindringlichen Appell anfügen: Wir sind uns der Tatsache bewusst, dass die Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung außerordentlich einschneidend sind. Die Belastungen, die Jede und Jeder von uns aufgerufen ist auszuhalten, sind erheblich. Zweifellos kann man über einige der ergriffenen Kontaktvermeidungsmaßnahmen sehr unterschiedlicher Meinung sein, aber sie sind nach wie vor die beste Möglichkeit, um die Pandemie einigermaßen unter Kontrolle zu halten. Die Hochschulleitung ist dabei für das Wohlergehen aller Mitglieder der Hochschule verantwortlich. Als Teil der Gesellschaft wirkt die HSKO an der Eindämmung der Pandemie nach bestem Wissen mit.

Die Hochschulleitung freut sich sehr, dass trotz dieser besonderen Situation alle Fachbereiche engagiert dabei sind, gute virtuelle Lehre zu gestalten und faire Prüfungsbedingungen zum Nachteilsausgleich für alle zu schaffen. Es werden dabei auch diejenigen berücksichtigt, die z.B. als international Studierende oder durch Kinderbetreuung oder gesundheitliche Beeinträchtigungen zusätzlich erschwerte Bedingungen haben. Unser Dank gilt auch allen Beschäftigten, die unter diesen besonderen Bedingungen Ihr Bestes geben, um den Hochschulbetrieb zu unterstützen.

Prof. Dr. Kristian Bosselmann-Cyran, Präsident der Hochschule Koblenz

Prof.in Dr. Daniela Braun, Vizepräsidentin der Hochschule Koblenz

Prof. Dr. Dietrich Holz, Vizepräsident der Hochschule Koblenz

Heidi Mikoteit-Olsen, Kanzlerin der Hochschule Koblenz

³ Je nach den Erfahrungen, die die Hochschule mit der Durchführung von Prüfungen, Laboren, Besprechungen und Gremiensitzungen unter den Bedingungen der Sicherheitsmaßnahmen im Sommersemester 20 machen wird, werden diese Kleingruppen je nach verfügbarer Räumlichkeit im WS 20/21 für max. 25 Personen zugelassen werden können.